

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 2

Artikel: Die Führung von Akten in Erziehungsheimen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

regelmässig tagsüber gegen Vergütung in fremden Familien untergebracht sind.

10. An die Bundesbehörden wird die Anregung weitergegeben, zu prüfen, ob nicht den italienischen Behörden nahegelegt werden könnte, die Ausübung des Wahlrechtes durch Italiener im Ausland bei den Botschaften und Konsulaten zu ermöglichen.

11. Die Arbeitgeber werden ersucht, ihren Gastarbeitern bei der Suche geeigneter Unterkünfte behilflich zu sein. Dabei ist zu vermeiden, dass schweizerischen

Mietern gekündigt wird, um in den von diesen bisher innegehabten Wohnungen Ausländer unterzubringen.

12. Die Veranstaltung von Kursen für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern bei der seelisch-geistigen Betreuung von Gastarbeitern ist zu begrüssen.

13. Die Versammlung ist bei aller dankbaren Anerkennung bisheriger Leistungen überzeugt, dass noch viele Möglichkeiten offen stehen, um die Beziehungen zwischen Gastarbeitern und Gastland fruchtbarer zu gestalten.

Die Führung von Akten in Erziehungsheimen

Kurz nach dem Krieg bat man mich aus einem Erziehungsheim für schwererziehbare Jugendliche um Auskunft über einen Zögling, der viel früher einmal mein Schüler gewesen war. Es fiel mir nicht schwer, der Bitte zu entsprechen. Einmal war H. B. schon als Zehnjähriger im Kreise seiner Klassenkameraden derart aufgefallen, dass er mir auch viele Jahre später noch sehr gegenwärtig war. Zum andern aber barg eine Kiste auf dem Estrich Material aus meiner Lehrertätigkeit. Dort grub ich einen Ordner mit Notizen über meine Schüler aus. Es war nichts Grossartiges, sicher nichts Kunstgerechtes, was ich seinerzeit als junger Anfänger in der Pestalozzgilde mit wenigen Worten festgehalten hatte. Aber es genügte, um Jahre später in einem wichtigen Jugendgerichtsfall Erzieher und Jugendrichter behilflich sein zu können, die Persönlichkeit des jugendlichen Delinquenten zu erfassen.

Vor knapp zwei Monaten wurde ich telefonisch vom Fürsorger eines städtischen Jugendamtes um Auskunft über einen Familienvater gebeten, der vor beinahe 30 Jahren in meinem damaligen Schulzimmer die Schulbank gedrückt hatte. Heute stand das Jugendamt vor der schweren Frage, wem das einzige Kind dieser Ehe zugeteilt werden könne. Da der «Ehemalige» selber sich wenige Tage vorher auch bei mir gemeldet hatte, konnte ich meine Ansicht, wenn auch sehr vorsichtig ausgedrückt, äussern. Behilflich war mir dabei auch der Umstand, dass ich auf etwas gelblich gewordenen losen Blättern Notizen über die Schüler meiner damaligen Klasse aus der Versenkung ans Tageslicht hervor holen konnte.

Zwei kleine Beispiele, scheinbar harmloser Art. Und doch weisen sie auf eine Tatsache hin, die keiner unter uns, ob er als Erzieher oder Leiter im Erziehungsheim oder als Lehrer an einer Heimschule oder Oeffentlichen Schule tätig sei, übersehen kann. In der Arbeit an Kindern, die uns vor deren Eltern, Verwandten, Amtsstellen oder Behörden anvertraut werden, spielt das schriftliche Festhalten all unserer Begegnungen, unserer Erlebnisse und Beobachtungen eine wichtige Rolle. Die Kinder sind uns anvertraut, das heisst, man wird eines Tages von uns Auskunft, Rechenschaft und Ueberblick verlangen. Wohl uns, wenn wir im Bilde sind. Wir stehen nicht in der Rolle eines Familienvaters, der während rund 15 bis 20 Jahren ein, zwei, drei oder mehr Kinder um sich hat und eine enge Familiengemeinschaft bildet. Ihm wird es nicht schwer

fallen, die Persönlichkeit seiner eigenen Kinder zu erfassen. Unsere Aufgabe jedoch ist vielfältiger, komplizierter, weniger leicht überschaubar und von viel kürzerer Dauer. Dazu werden die von uns gewonnenen Eindrücke und Bilder ständig von neuen, von nachfolgenden, oft ähnlicher Art, auf die Seite gedrängt und nur allzuleicht vermischt und verwischt. Darum ist unsere Aufgabe nicht einfach derjenigen eines Familienvaters, der sicher ohne schriftliches Festhalten auskommt, vergleichbar. Die grosse Zahl unserer Heimkinder, ihr steter und leider auch häufiger Wechsel, der Wechsel unserer Mitarbeiter und Lehrer verlangen geradezu, dass wir alle irgendwie möglichen Hilfsmittel und Quellen zur Erfassung und Vertiefung des Persönlichkeitsbildes ausnützen.

Wie ist solches möglich in unseren Erziehungsheimen? Wird dieser Seite unserer Aufgabe gebührend Rechnung getragen? Hedi Gerber gibt in ihrer Diplomarbeit «Die Führung von Akten in Erziehungsheimen», Schule für Soziale Arbeit, Zürich, April 1963, ausführlich und umfassend Antwort. Zwar stützt sie sich bei ihren Ausführungen lediglich auf sechs Heime in den Kantonen Bern und Zürich. Da es sich aber um verschiedene Heimtypen handelt (Durchgangsheim, Jugendheim, Waisenhaus, Erziehungsheim für Mädchen, Mädchenheim, Knabenerziehungsheim) erhält der Leser doch einen ganz guten Querschnitt. Sehr klar äussert sie sich zur Zielsetzung und Begründung der Aktenführung im Erziehungsheim, zu Art und Umfang der Akten, über das Führen der Akten und ihre Benützung wie auch über vorhandene Schwierigkeiten für eine Aktenführung.

In ihren Schlussfolgerungen hält die Verfasserin fest, dass brauchbare Aktenführung persönliche Reife und berufliches Können voraussetzt. Deshalb die Forderung nach möglichst vielen ausgebildeten Erziehern. Die Erhebungen haben ihr auch gezeigt, dass es sehr von der individuellen Einstellung des Heimleiters abhängt, in welcher Form und in welchem Ausmass die Führung von Akten erfolgt. Gerade hier zeigt sich, dass das ganze Problem eine umstrittene Sache ist. Hedi Gerber gibt ihrer Ueberzeugung mit folgenden Worten Ausdruck: «Wir kommen zur Auffassung, dass eine sorgfältige Aktenführung in unserer Arbeit im Heim *unumgänglich* ist, um eine helfende und konstante Führung und Erziehung zu gewährleisten. In einzelnen Situationen, wie Heimleiter- und Erzieherwechsel oder bei Ver-

tretungen leistet sie besonders grosse Dienste. Wir erachten es darum als sehr wichtig, dass nicht nur Notizen gemacht werden, wenn es dem Kinde nicht gut geht, wenn 'etwas passiert', sondern, dass vor allem *im Sinne einer Erziehungshilfe* auch das festgehalten wird, was dem jungen Menschen ermöglicht, sich zu entfalten und positiv zu entwickeln.» Sicher erhält die Verfasserin die Unterstützung der Versorger, wenn sie sagt, dass nach ihrer Ansicht Führungsberichte, ob verlangt oder nicht, in regelmässigen Zeitabständen verfasst und verschickt werden sollten. Damit kann die Zusammenarbeit Heim—Versorger gefördert werden. Der Redaktor veröffentlicht anschliessend zwei Führungsberichte, wie er sie in seiner Eigenschaft als Versorger ein- bis zweimal jährlich von der Leitung der Erziehungsheime erhält.

Die vorliegende Diplomarbeit verdient unsere Beachtung. Wenn wir auch nicht übersehen, dass teilweise Forderungen gestellt werden, die sich in der Praxis nicht immer und überall realisieren lassen und über die man geteilter Ansicht sein kann, möchten wir doch den Wert dieser Arbeit, die uns allen viele Anregungen und Einsichten vermittelt, hervorheben. Die Verfasserin hat sich grosse Mühe gegeben, Grundsätzliches zum Problem «Aktenführung im Heim» klarzulegen. Als Schülerarbeit handelt es sich um eine bemerkenswerte Leistung.

Dt.

Beispiel eines Führungsberichtes — einmal jährlich an den Versorger: Heim für geistesschwache Kinder: 9 jähriges Mädchen

Charakteristik

Verhalten in der Gemeinschaft:

Eva verhält sich in der Klassengemeinschaft unauffällig. Es hat Kameraden, mit denen es verträglich spielt. Es hat guten Kontakt zu mir und sucht diesen immer wieder. Muss man es einmal rügen, was wenig vorkommt, bockt es und ist für einige Zeit unzugänglich.

Entwicklungsstand und Lernfähigkeit:

E. hat punkto Leistungen in diesem Schuljahr etwas aufgeholt; seine Entwicklungsfähigkeit liegt aber eher an der unteren Grenze. Es beteiligt sich jetzt aktiver am Unterricht als früher und ist im allgemeinen reifer geworden. Es wird im Frühjahr 1964 in die Unterstufe eintreten.

Arbeitsweise:

E. arbeitet ruhig und fleissig, dort, wo es sich sicher fühlt. Seine manuelle Schwäche konnte durch viel Übung wesentlich verbessert werden. Gelingt ihm etwas nicht, gibt es rasch auf und stösst die Sache unwillig von sich, insbesondere bei neuen Aufgaben. Trotzdem mehr Werkfreude vorhanden.

Körperliche Geschicklichkeit:

E. befindet sich in der Zeit der Streckung. Es turnt gerne mit und hat rhythmisch gute Fortschritte gemacht. Sollte noch etwas lockerer werden.

Besondere Beobachtungen (Eignung):

Das zweite Vorstufenjahr hat sich allgemein sehr positiv auf die Gesamtentwicklung von E. ausgewirkt.

Hilfsmittel für Behinderte im Alltag

Eine wenig beachtete, aber sehr belastende Auswirkung vieler körperlicher Behinderungen besteht darin, dass so manche täglich wiederkehrende, lebensnotwendige Verrichtung — Ankleiden, sich Waschen, Essen, Schreiben z. B. — erschwert ist oder gar unmöglich wird. Der Behinderte braucht deswegen unverhältnismässig viel Zeit und Kraft oder er wird von Dritten abhängig, gerade in den allerpersönlichsten Dingen. Glücklicherweise gibt es heute zahlreiche zum Teil ganz einfache und durchaus erschwingliche Hilfsmittel, die vieles erleichtern und gelegentlich sogar Unmögliches wieder möglich machen. Wir erwähnen nur den Strumpfanzieher für Menschen mit versteiften Hüften, die verschiedenen Küchengeräte für einhändige Hausfrauen, den Badewannensitz samt Gleitschutz und Griff am Aussenrand für unsichere und alte Menschen und die verschiedenen Essgeräte für Behinderte mit steifen Händen oder gelähmten Fingern.

Leider sind diese Hilfsmittel noch viel zu wenig bekannt. Deshalb hat die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe kürzlich die erste Serie von Informationsblättern über derartige Geräte herausgegeben. Sie zeigen und beschreiben 40 Hilfsmittel für alle möglichen Lebensgebiete und geben deren Preis und Bezugsquelle an. Die vorliegenden Blätter enthalten lauter fertig käufliche Gegenstände. In Abständen von einigen Monaten werden weitere Serien folgen, wobei später auch Skizzen zum Anfertigen seltenerer Geräte, sowie gute Tricks vermittelt werden sollen.

Die Sammlung ist allen zu empfehlen, die mit bewegungsbehinderten, chronischkranken und alten Menschen zu tun haben. Die Publikation ist erhältlich auf der Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe bei Pro Infirmis, Postfach Zürich 32, zum Preis von Fr. 11.— (Schraubenmappe) oder Fr. 8.50 (loser Umschlag).

Trotz den Reife-Fortschritten ist E. immer noch sehr beeinflussbar im Gefühlsleben: labile Haltung. Sucht oft noch kleinkindlich die körperliche Nähe des Erwachsenen.

Fertigkeiten

Sprache:

Umgangssprache viel deutlicher. Mündliche Beteiligung gut; hie und da abwesend. Singen, Verse lernen und nacherzählen gelingen ihm sehr befriedigend. Es kennt fast alle Buchstaben und liest Wörter, Sätze und kurze, einfache Texte nach wenig Übung gut von der Tafel ab (Steinschrift).

Schreiben:

E. schreibt sehr ungern. Die Strichführung ist immer noch wackelig und ungenügend gesteuert, obwohl es sich mehr Mühe gibt, schöne Buchstaben und Zahlen zu schreiben. Fortschritte vorhanden.

Rechnen:

E. zählt fehlerfrei bis 89. Es hat einen abstrakten Zahlbegriff von zirka 15. Operationen in diesem Zahlbereich möglich: plus 1 und 2 bis 14 symbolisch, minus 1 von 15 bis 0 abstrakt; minus 2 geht nicht mehr.

Zeichnen:

E. kommt allmählich los von stereotypen Formen in freien Zeichnungen. Angelernte Figuren gelingen ihm viel besser, da es nicht gerne frei zeichnet: Ausdrucks-hemmung. Das schön Ausmalen gelingt viel besser als früher.

Handarbeit:

Diese sind bei E. sehr unbeliebt, da es diese oft ungeschickt anpackt und erst nach einiger Übung zum Ziel gelangt. Hat es die Sache erfasst, arbeitet es konstanter, oft aber über Fehler hinweg. Material: Papier, Halbkarton, Stoff, Filz, Wolle, Bast, Ton usw.

Unterschrift des Lehrers: des Heimleiters:

Beispiel eines Halbjahresberichtes an den Versorger: Heim für schulpflichtige Knaben und Mädchen— 16 jähriger Knabe

Körperlicher Gesundheitszustand:

Stark gewachsen und kräftig; in ärztlicher Behandlung wegen entwicklungsbedingten Rückenschmerzen.

Allgemeines Verhalten:

David benimmt sich immer anständig; er zeigt sich als galanter junger Mann. Stets ist er zuvorkommend, gibt sich lieber mit Erwachsenen als mit Gleichaltrigen ab. Gegen die Kinder ist er empfindlich, erträgt auch keinen Lärm. David ist etwas Einzelgänger. Er ist aber nie unbeschäftigt. Grosse Freude zeigt er an Pflanzen und Vögeln, besorgt beides musterhaft und leitet auch die kleineren Kameraden dazu an.

Im Umgang ist David angenehm. Er bereitet keine offenen Schwierigkeiten, es scheint aber, dass er trotzdem innere Krisen durchmacht.

Arbeit:

David arbeitet gut und exakt, hat Geschick für Handarbeiten.

Schule:

Er arbeitet fleissig für die Schule.

Ein Lehtöchterheim in Genf

Das Heim «Foyer des Tours», Avenue Vibert 10, Carrouge-Genf, lehnt sich an die Organisation des «Anny Hug»-Heims in Zürich an, und möchte — im Sinne einer Aufwertung der hauswirtschaftlichen Bildung — den jungen Mädchen ein Heim bieten, die eine hauswirtschaftliche Lehre absolvieren wollen, aber nicht ihre volle Zeit einer Familie widmen, sondern das Gemeinschaftsleben im Heim geniessen möchten. Andererseits bietet sich so die Gelegenheit für tüchtige Hausfrauen und Mütter, deren Wohnung zu klein ist, um eine Lehtöchter unterbringen zu können, eine Arbeits-hilfe zu bekommen. Zugleich können sie sich an der notwendigen Aufgabe, Haushaltlehtöchter auszubilden, angemessen beteiligen.

Das Heim nimmt junge Mädchen von 15 bis 18 Jahren auf, die aus dem Welschland, aus der deutschen Schweiz und aus dem Tessin kommen. Sie müssen aber genügend Französisch verstehen, um den Hauswirtschafts-

kursen in dieser Sprache folgen zu können. Das Heim ist besonders empfohlen für Mädchen, die später den Krankenpflegerinnenberuf erlernen möchten oder die beim Schulaustritt noch unsicher sind, welchen Beruf sie wählen wollen. Sie erhalten eine Grundschulung in der Hauswirtschaft; nützlich für jede Frau und spätere Familienmutter.

Es braucht kein Pensionsgeld entrichtet zu werden, da das Entgelt für die Arbeit der Lehtöchter, die sie unter Anleitung von qualifizierten Haushaltlehrmeisterinnen an drei ganzen und drei halben Tagen ausführen, die Pension bezahlt. Dem Heim steht eine fachkundige Heimleiterin vor. Die Lehtöchter erhalten ein Taschengeld von 25 bis 35 Franken im Monat. Hingegen ist der Betrag für Familienzulagen und Ausbildungskostenbeiträge (welche im Kanton Genf vom Staat gewährt werden), der Heimverwaltung auszusahlen, da sie für die hauswirtschaftliche Ausbildung verantwortlich ist und den Lehrvertrag unterzeichnet.

Das Heim ist eines der zahlreichen Werke der Vereinigung zur Unterstützung junger Arbeiter und Lehrlinge. Ihr Sitz ist das kantonale Amt für berufliche Ausbildung, Abteilung Handel, Industrie und Arbeit, Genf.

(BSF)

Altersheim der Gemeinde Uster

Die Heimkommission hat in der letzten Sitzung als Hausmutter gewählt: Frieda Weber, von Uster, zurzeit Hausmutter-Stellvertreterin im Ref. Altersheim der Stadt Zürich.

Logierhaus für Schüler und Studenten in Bern

Das vom Bernischen Lehrerverein an der Länggassstr. 75 neu eingerichtete Logierhaus für Schüler und Studenten ist fertig; es weist 22 Zweier- und 7 Einzerräume auf sowie Gemeinschaftsräume. In jedem Stockwerk ermöglicht eine Gemeinschaftsküche den Mietern, selber einfache Mahlzeiten zu bereiten.

Einige Zimmer stehen zur sofortigen Besetzung bereit, andere werden auf den Frühling frei. Es empfiehlt sich, sich möglichst bald beim Heimleiter anzumelden, der auch die nötigen Auskünfte gibt: Herr Fritz Zumbrunn, Lehrer, Felshaldenweg 11, Bern, Tel. (031) 3 08 83.

Es wird das Bestreben der Heimleitung sein, eine häusliche Atmosphäre zu schaffen, die besonders Studierenden aus den abgelegenen Teilen unseres Kantons helfen soll, ungestört auf ihr Ziel hinzuarbeiten. BLV

Eine schweizerische evangelische Heimstätte in Italien

Der Verein für evangelische Heimstätten, dem die Heimstätten Magliaso im Tessin und Randolins bei Sankt Moritz gehören, erstellt in Borgio Verezzi, Italien, eine neue evangelische Heimstätte. Der Verein glaubte, diesen Bau wagen zu müssen angesichts des grossen Ansturms ferienhungriger Menschen auf die schon bestehenden Heimstätten des Vereins, die lange nicht mehr alle Anmeldungen berücksichtigen können. Die neue Heimstätte wird in zwei modernen Häusern rund hundert Plätze für Einzelgäste, Familien und Erwachsenengruppen aufweisen. Als Leiter des neuen evan-